



56 Prozent weniger Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Sachsen-Anhalt

Am Jahresende 2016 erhielten in Sachsen-Anhalt 13 233 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Halle (Saale) war das ein Rückgang von 16 840 Personen im Vergleich zum Vorjahr.

Von den Antragstellern erhielten 11 240 (85 %) Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geld. Weitere 1 993 Empfänger bekamen Leistungen analog der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Neben den Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs erhielten 10 214 Hilfebedürftige zusätzliche Unterstützung, wie z. B. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (9 635 Personen).

Wie auch im Vorjahr waren knapp drei Viertel der Leistungsempfänger Männer (72 %), die Zahl der Kinder und Jugendlichen (ohne unbegleitete Eingereiste) betrug 3 186 (24 %) und ging damit anteilmäßig im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent zurück.

Mehr als die Hälfte dieser Menschen (6 810 Personen; 52 %) waren am 31.12.2016 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. 6 423 der Personen lebten in Mietwohnungen.

Der überwiegende Teil der Hilfesuchenden (55 %) lebte vor der Einreise in asiatischen Staaten. Darunter waren 2 928 Personen aus Afghanistan und 1 625 aus Indien. 1 585 Zuwanderer hatten die syrische Staatsbürgerschaft.

434 Regelleistungsempfänger warteten am 31.12.2016 auf ihre Ausreise, 10 095 waren im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden 181 183 672 EUR für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt. Das waren knapp 54 Millionen EUR mehr als im Jahr zuvor. Über die Hälfte der Zahlungen (57 %) erfolgte an Berechtigte außerhalb von Einrichtungen.